

Beilage zum „Oberschlesischen Anzeiger“ und „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“

Die Kuh

Skizze von **Charlotte Niese.** (Nachdr. verb.)

Jeden Tag wurde die Kuh durch eine Frau in den Garten geführt. Es war ein mächtiges Tier, groß gebaut, mit einem kleinen Kopf und spitzen Hörnern. Diese Kuh sah nach Milch aus, nach guter reichlicher Milch, und wenn sie endlich auf ihrer Weide, hinter einem engen und vorsorglichen Gitter stand, langsam kaute und in ihrem ganzen Gehaben zeigte, daß sie die meisten Menschen verachtete, dann standen gelegentlich außerhalb des Gitters eine Anzahl Leute, betrachteten das Tier und tauschten ihre Meinungen aus.

Diese Wiese war nicht allein eine Wiese, hinter ihr lag der Garten und ein funkelnagelneues Haus. Aber auch das Haus war nach vorn von demselben vorsichtigen Gitter umschlossen, das eine Krönung von Stacheldraht zeigte. Wohlbehütet war auch das kleine Mädchen, das oft im Garten und auf der Wiese zu sehen war. Meistens in Weiß gekleidet und mit einem silbernen Becher in der Hand. Ein warmer Nachmittag. Das Dienstmädchen hatte gemolken und trug den Eimer mit schäumender Milch fort. Langsam trank die Kleine. Dabei gähnte sie, sah sich um und erblickte einen Jungen, der vor dem Gitter auf dem spärlichen Rasen kniete und das Gras ausrupfte. Er war mager, sein Hemd, seine Hose zerrissen.

Das kleine Mädchen rief ihn durchs Gitter an. „Was suchst Du?“

Er hob den Kopf nur flüchtig: „Kaninchenfutter.“

Sie sah ihm eine Weile zu, betrachtete seine flinken schmutzigen Hände, seinen kurzgeschorenen Kopf, der sich kaum nach ihr umsah.

„Sieh mich doch an, wenn ich mit Dir spreche!“ rief sie gebieterisch. „Willst Du ein bißchen Milch haben?“

Er stand blitzschnell auf. „Her damit!“

„Her damit!“ wiederholte er, und seine Augen glänzten. Sie aber ließ ihn den Becher durch das Gitter schieben und schenkte nur ein Tröpfchen ein. „Das ist meine Milch! Papa hat mir die Kuh zum Geburtstag geschenkt, damit ich mich erhole. Alles kann ich nicht trinken, da die Kuh sehr viel Milch gibt, aber doch so viel wie ich kann.“

Der Junge hatte das Tröpfchen mit gierigen Lippen gesogen. Nun steckte er den Becher noch einmal durch das Gitter. „Noch ein bißchen!“

Sie schüttelte d[en] Kopf, daß die gedrehten Locken auseinandergingen. „Mehr bekommst Du nicht. Vielleicht morgen. Das ist meine Kuh und meine Milch. Mama hat die Perlen gekriegt und ich die Kuh. Aber ich gebe Mama von meiner Milch ab, und sie gibt mir nichts von ihren Perlen. Sie sagt, ich kann sie kriegen, wenn ich groß bin. Dann nimmt sie etwas anderes. Papa hat nämlich sehr viel Geld. Sieh mal, ich trage einen Unterrock aus echter weißer Seide.“ Der Junge sah nicht hin. Er sah nach der Kuh. Sie hatte sich ins Gras gelegt, kaute und schien satt zu sein. „Kann ich die Kuh nicht einmal melken?“ fragte er sehnsüchtig.

„O nein!“ Die Kleine war erschrocken. „Du hast ja zerrissene Hosen an und bist schmutzig. In den Garten darfst Du nicht.“

Da murmelte er ein Schimpfwort und war verschwunden. Aber am andern Tage grub er wieder im Gras und das kleine Mädchen hatte schon auf ihn gewartet. Weil sie doch Ferien hatte und sich langweilte. Sie trank wieder langsam ihre Nachmittagsmilch und rief dem Jungen zu, daß er wieder einen Schluck bekommen könnte. Er nahm ihn auch, aber er bat nicht um mehr. Weil er so schweigsam war, redete das kleine Mädchen. Sie erzählte, was sie zu Mittag aß und daß ihre Eltern eine große Reise machten.

„Und Du bist eingesperrt!“ sagte der Junge höhnisch. „Darfst nicht aus dem Garten hinaus und sitzest hinter Gittern. Dein Vater hat auch früher zerrissene Hosen gehabt! Mein Vater hat ihn gekannt.“

„Mein Papa?“ Die Augen der Kleinen wurden tellergroß. Fast weinte sie, aber sie tat es nicht. Langsam wollte sie sich abwenden, aber dann mußte sie doch wieder den Jungen ansehen, der nicht zu ahnen schien, welche Kränkung er eben gesagt hatte. Er stand vor der Tür.

„Du bist doch eingesperrt!“ rief er, und das kleine Mädchen ärgerte sich so, daß sie ins Haus lief und den Schlüssel holte und ihn triumphierend zeigte.

„Siehst Du, daß ich hinaus kann!“

„Der Schlüssel paßt nicht!“ erklärte er.

Da zeigte sie, daß der Schlüssel paßte, und hätte beinahe aufgeschlossen, tat es aber nicht, weil der Junge doch unartig war.

„Frau Hausmann holt die Kuh immer um sieben Uhr. Heute wird es später werden, weil ihre Tochter Hochzeit feiert,“ berichtet sie. „O, hast Du meinen Schlüssel gesehen?“

„Du hast ihn hinten bei Deinem Becher hingelegt,“ erwiderte der Junge und zeigte dann mit beiden Händen in den Himmel. „Siehst Du das Flugzeug dort? Den Doppeldecker?“

Die Kleine starrte in die Luft, konnte aber nichts sehen, obgleich sie sich den Hals beinahe verrenkte. Als sie sich dann nach dem Jungen umsah, war er verschwunden. Sie war auch böse auf ihn. Was er von ihrem Papa gesagt hatte, war doch sehr häßlich gewesen. Ueber diesen Gedanken vergaß sie den Schlüssel.

An diesem Abend wurde es sehr dunkel. Ein Gewitter zog auf und es regnete stark. Als Frau Hausmann spät und recht angeheitert in den Garten kam, um die Kuh zu holen, war diese verschwunden. Zwar steckte der Schlüssel der Pforte von innen im Schloß, aber es war doch wie Zauberei.

Frau Hausmann weinte, die behäbige Dienstmagd weinte und das kleine Mädchen schrie beinahe. Aber die Kuh kam durch die Tränen nicht wieder. —

Dann wurde es langsam Herbst. In dem umgitterten Garten mit dem nagelneuen Hause stand wieder eine Kuh. Sie hatte sehr viel Aehnlichkeit mit ihrer Vorgängerin, und Frau Hausmann, ihre Pflegerin, murmelte etwas von Zauberei, und daß das Leben doch sonderbar wäre. Aber ihr Grundsatz war, sich um nichts zu kümmern, das sie nichts anging, und so schwieg sie. Das kleine Mädchen trank ihre Milch aus dem silbernen Becher und sah manchmal auf den Platz außerhalb des Gitters. Es knieten dort wohl manchmal Jungen, die Gras rupften für ihre Kaninchen, aber der Junge mit den zerrissenen Hosen und dem trotzigen Gesicht war noch nicht wiedergekommen. Gerade ihn hätte sie gern wieder gesehen, weil sie ihm doch von der Kuh erzählen wollte. Einmal, als sie gerade an ihn dachte, erschien er. Stand vor dem Gitter, rupfte Gras und schielte in den Garten. Eilig lief sie auf ihn zu. „Willst Du meine Milch haben? Ich bin heute pummsatt!“

„Du gibst immer so wenig,“ erwiderte er mit einem schiefen Blick, aber sie hielt ihm den Becher hin.

„Nimm alles, ich mag nicht mehr!“

Es war mehr Milch als sonst. Er trank langsam, hielt den Becher einen Augenblick in der Hand und gab ihn dann zurück. Die Kleine betrachtete ihn inzwischen.

„Du hast ja einen ganz ordentlichen Anzug an und keine zerrissenen Hosen!“ — Er wurde rot, erwiderte aber nichts, und sie plauderte weiter.

„Hast Du gesehen? Wir haben eine neue Kuh, obgleich Frau Hausmann sagt, daß sie beinahe unsere alte ist. Aber das kann nicht angehen, weil die alte uns gestohlen ist. Mit einem Male war sie weg, und wir alle konnten es nicht begreifen. Ich habe furchtbar geweint, kann ich Dir sagen, und als Papa von der Reise kam, hat er mir gleich eine andere Kuh geschenkt. Er mag nicht, daß ich weine, und diese kostet zweihundert Mark mehr als die alte. Papa sagte, ihm käme es nicht auf eine neue Kuh an, er könnte viele Kühe bezahlen. Aber er sagt, daß er nicht weiß, wer Dein Vater ist, und will sich nicht darum bekümmern. Denn es ist unartig von Deinem Vater, von meinem lieben Papa zu sagen, daß er zerrissene Hosen getragen hat. Was ich nie gesehen habe und meine Mama auch nicht.“

Der Junge hatte nicht alles gehört, was die Kleine sagte. „Dann ist es Deinem Vater egal, wenn ihm eine Kuh ge — — wegläuft?“

„Ganz egal; Papa hat soviel Geld!“

„Dann ist es ja gut!“ Der Junge spuckte aus, warf den Kopf in den Nacken und ging pfeifend davon. Einmal aber mußte er sich doch umsehen. Da stand das kleine Mädchen hinter dem Gitter und blickte erstaunt und ein wenig sehnsüchtig hinter ihm her. Und obgleich er es nicht wollte, schämte er sich und sehnte sich nach einem leichten Herzen und nach seiner zerrissenen Hose.

Wolkenkratzer

Von Hugo Pfiffl. (Nachdr. verb.)

Sind auch die amerikanischen Wolkenkratzer in ihrem Aeußeren hinlänglich bekannt, so hat man von ihrer Bauart doch weniger eine auch immer anschauliche Vorstellung. Es sei gleich im vornhinein bemerkt, daß nur die modernsten Hilfsmittel bei der Erbauung dieser Riesengebäude zur Anwendung kommen und deshalb der Bau ungemein rasch vonstatten geht. Wohl das bekannteste amerikanische Haus ist jenes der Singernähmaschinenfirma, weil es ja jahrelang in sämtlichen Singergeschäftsauslagefenstern ausgestellt war.

Dieses Singer-Building ist 186 Meter hoch, doch sollte hierzu noch der 18 Meter hohe eiserne Flaggenmast gerechnet werden, so daß die Höhe eigentlich 204 Meter beträgt. Am 29. August 1907 fehlte noch sein oberer Teil und das kunstvolle Gerüst umgab ihn; am 12. Oktober sah man nur mehr die Kuppel eingerüstet und zu Weihnachten desselben Jahres stand der Koloß vollendet da.

Der ganze Bau besteht aus verschiedenen Gebäuden, von denen das niedrigste samt seinem Dache 14 Stockwerke zählt, ein anderer Nebenbau aber deren etwa 28 besitzt und der Turm mit 48 Meter alles überragt. Ein 18 365 Tonnen (18 365 000 Kilogramm) schweres Stahlgerippe hält den letztgenannten zusammen, der auf einer Anzahl bis 5,3 Meter breiten Eisenzylindern, sogenannten Caissons, aufruht. Diese hohen Säulen gehen durch das Erdreich und sonstiges lockeres Gestein bis zum harten Felsgrunde, der glücklicherweise Newyorks Unterlage bildet, sind also 28 Meter lang. Die Basis des Turmes ist 35,5 Meter breit und beim 4. Stockwerk verengt sich das Bauwerk auf 32 Meter. Das 14. Stockwerk tritt wieder etwas zurück und vom 15. bis zum 39. beträgt die Breite nur noch 22 Meter. Das Kuppeldach enthält drei Stockwerke, worauf eine sogenannte Laterne, 6 Stockwerke hoch, in etwa 4 Meter Breite ausgesetzt ist.

9 500 000 Kilogramm Stahl sind im ganzen Bauwerk eingebaut. Die Gesamtfläche aller Fußböden beträgt 38 000 Geviertmeter. Zur Pflasterung verbrauchte man 54 000 Ziegelplatten, dann 874 000 feuerfeste Ziegel, und 5 000 000 gewöhnliche. Marmor kam in einer Menge von 1 100 000 Kilogramm zur Verwendung; die verbrauchten Kalksteine wiegen 7 500 000 Kilogramm. An Kupfer benötigte man 1 100 000 Kilogramm. Es wäre möglich, daraus Kupfermünzen im Werte von 1 500 000 Mark zu prägen.

Der erste, nach neuester Art erbaute Wolkenkratzer ist das Park-Row-Building, welches mit seinen 117 Metern jedoch nur ein Zwerg gegen die neuesten Riesen ist. Er ist bereits so gebaut, daß sein Gewicht hauptsächlich auf dem Stahlgerippe ruht. Jeder einzelne aus feinstem Bessemer Stahl gearbeitete Balken wird von gediegenen Fachmännern auf seine chemischen und physikalischen Eigenschaften peinlichst sorgfältig geprüft. Das Stahlgerippe muß so elastisch sein, daß ihm die schrecklichsten Newyorker Orkane, die mit mehr als drei Kilometer Geschwindigkeit per Minute daherrasen, nichts anhaben können.

Das Metropolitan-Life-Building entstand nur wenige Jahre später als das Singer-Gebäude und ist 213 Meter hoch. Der Turm ist wohl der schönste in der Stadt und seine Uhr ist die größte der Welt, da sie 7 Meter breit ist und durch drei Stockwerke reicht, nämlich vom 24. bis 27. Der Turm, an den sich das zehnstöckige Hauptgebäude lehnt, ist mit einem vierseitigen Pyramidenhelm geschlossen, der eine hohe Laterne trägt, die selbst wieder ein Turm ist und eine von Säulen getragene Kuppel darstellt.

Mit 236 Meter Höhe ist bis nun das Woolworth-House der höchste Newyorker Bau, an dessen Herstellung nirgends gespart wurde. Seine Räume sind zum Teile mit fürstlicher Pracht ausgestattet. Man holte Marmor und sonstiges Baumaterial aus Europa und verwendete in den Büros der Direktoren Kunstwerke, die einst europäische Paläste zierten. Der Unterbau des Turmes reicht 40 Meter unter das Straßenpflaster und besteht zumeist aus Caissons. Wegen der Feuersgefahr wurde sehr wenig Holz verwendet. Es sind mehr als 60 Stockwerke vorhanden, doch führen nur bis zum 55. noch vier Elevatoren, die derart konstruiert sind, daß der Lift im Falle des Reißens des Kabels nicht herabstürzt, sondern beim Niedergehen durch komprimierte Luft sanft aufgehalten wird. 28 Elevatoren führen bloß bis 200 Meter Höhe, und es gibt Lifts, die nicht in jedem Stockwerk halten, sondern sozusagen D-Züge vorstellen.

Der Turm ist in gothischem Stil erbaut und enthält unter seiner Bedachung, die man bei Türmen bekanntlich „Helm“ nennt, die Kassenräume, weil diese hoch oben viel sicherer vor Dieben sind als in Kellern. 10 000 Menschen sind im Woolworth-House beschäftigt und es stehen ihnen sogar Schwimmbäder zur Verfügung, sowie riesige Speisesäle, Frisiersalons usw. In einem eigenen Postamt sorgen eine ganze Anzahl Beamte für die Bewohner des mächtigen Geschäftshauses, das von seinen Besitzern „Kathedrale des Handels“ benannt wurde. Auch dieses Monstrum wird in der oberen Hälfte von außen beleuchtet, so daß es den nachts ankommenden Schiffen auf noch weitere Entfernung als Landmarke dient als der Singerturm.

In Detroit steht seit kurzem ein 156 Meter hohes Gebäude, der Book-Tower, der aber demnächst von einem obeliskartigen Monstrum in Newyork bedeutend übertroffen werden wird.

Trauerfarben

Eine kulturgeschichtliche Betrachtung von Dr. J. Stanjek

(Nachdruck verboten.)

Die Trauer um die Abgeschiedenen ist bei allen Völkern und zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen, ihr äußerer Ausdruck aber war und ist nicht immer überall derselbe. Bei einigen Naturvölkern ist es noch heute Sitte, sich zum Zeichen der Trauer das Gesicht zu zerfleischen oder gar den Körper zu verstümmeln. Anderswo raufte man sich das Haar aus, zerriß die Kleider, legte grobe Gewänder an und bestreute sein Haupt mit Asche. Bei manchen Völkern wiederum unterließ man zum Zeichen der Trauer das Waschen; man ging barfuß, vernachlässigte das Haar sowie den Bart und nahm das Mahl von der Erde ein.

Man könnte unzählige Trauersitten anführen, aus denen man den mannigfachen Ausdruck der Trauer bei den verschiedenen Völkern und im Wechsel der Jahrhunderte erkennen kann. Am deutlichsten tritt aber diese Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit in der Wahl der Trauerfarben zutage. In Rom und Sparta legten die Männer zum Zeichen der Trauer schwarze und die Frauen weiße Gewänder an. Bei den alten Aegyptern war die Tracht während der Trauer gelb und bei den Aethiopiern grau. Gelb war auch bei den Kelten die Trauerfarbe; noch heute trägt in einigen Gegenden der Bretagne das weibliche Trauergefolge gelbe Hauben. Die katholische Kirche wendet zum Zeichen der Trauer außer der schwarzen Farbe das Violett an. Mit violetten Tüchern werden zu Beginn der Fastenzeit die Altäre umkleidet; im Konklave tragen die Kardinäle zum Zeichen der Trauer um den verstorbenen Papst statt des roten einen violetten Ueberwurf. In der Türkei sind Blau und Violett die Trauerfarben. In China, Japan und Siam trägt man weiße Trauergewänder; die Chinesen gebrauchen daneben die blaue Farbe als Trauerfarbe, indem sie in der Trauerzeit ihre Briefe blau schreiben und siegeln. In Deutschland und in den meist übrigen europäischen Ländern herrschte lange Zeit die weiße Farbe als äußerer Ausdruck der Trauer vor; eine Zeitlang trauerte man bei uns im Mittelalter auch in Braun. In den letzten Jahrhunderten drang aber bei uns und bei allen übrigen Völkern, die die Kulturnationen der Erde darstellen, immer mehr die schwarze Farbe als Trauerfarbe durch und wurde schließlich zur herrschenden Farbe auf diesem Gebiete.

Außer der grünen und der roten Farbe, die ja immer als die Farben des Lebens und der Freude gegolten haben und heute noch überall dafür gelten, finden wir also alle übrigen Farben in der Geschichte der Sitten der Völker als äußere Kennzeichen der Trauer wieder. In den meisten Fällen liegen die Beziehungen klar auf der Hand; schwarz ist die Farbe des Todes und somit auch die der Trauer, das Gelb der Kelten ist sicher von der gelben Farbe der fallenden Blätter im Herbst hergenommen, und auch das Braun mag diesen Ursprung haben. Grau ist die Farbe der Asche und des Todes. Am Aschermittwoch zeichnet der Geistliche in der katholischen Kirche den Gläubigen ein Aschenkreuz auf die Stirn und spricht dabei einen lateinischen Spruch, der an das Staubwerden und an den Tod erinnert. Bezüglich der weißen Trauerkleidung der Chinesen hört man vielfach die Ansicht äußern, daß sie symbolisch den Zustand der Verklärung und der Seligkeit andeuten solle, dessen die Verstorbenen teilhaftig geworden seien. Man überschätzt aber bei derartigen Deutungsversuchen das Wesen der chinesischen Religion. Viel richtiger und zutreffender erscheint die Annahme, daß den Chinesen, die sich sonst gern in bunte Gewänder kleiden, die weiße Farbe wegen ihrer Eintönigkeit, die ja überhaupt das Wesen der Trauerkleidung ausmacht, als die geeignetste Trauerfarbe erschienen ist. Dieselben Erwägungen waren wohl auch für unsere altgermanischen Vorfahren maßgebend, wenn sie die weiße Farbe als Trauerfarbe bevorzugten. Für sie kam aber noch ein anderes Moment in Betracht; es beherrschte sie die Vorstellung, daß die weiße Farbe, die Farbe des Winters, als die Farbe des Todes und der Vernichtung anzusehen sei. Wir sprechen wohl auch heute noch vom bleichen Tode, und selbst die Dichter unserer Zeit lieben es, den Schnee als das Leichentuch der Natur zu sehen. Im weißen Leichenhemd, in das man vorwiegend die Toten kleidet, in dem weißen Leichentuche, das die Totenbahre bedeckt, und in den Blumenspenden mit weißen Rosen, Astern usw., die wir dem Dahingeschiedenen mitgeben, haben wir bis zum heutigen Tage die Erinnerung daran bewahrt, daß das Weiß als die Farbe des Schnees einst auch bei uns die Farbe des Todes und der Trauer gewesen ist.

Hat man also, wie wir sahen, für die meisten Trauerfarben durchaus verständliche Deutungen, so ist für andere, im besonderen für die Trauer in Blau eine befriedigende Erklärung bisher nicht gegeben worden.

Bunte Chronik

d. **Abstimmungen im Reichstag.** Die Tribünenbesucher in den Parlamenten sind meistens sehr erstaunt über mangelnden Eifer, den sie bei den Herren Volksvertretern unten im Saale feststellen zu müssen glauben, wenn es sich darum handelt, daß sich die Abgeordneten bei Abstimmungen von den Plätzen erheben sollen. Das mag in der Mehrzahl der Fälle zutreffen, es gibt aber hin und wieder auch einige Abstimmungen, bei denen der Besucher ganz gewiß seine helle Freude an dem, man möchte fast sagen „militärischen Auftreten“ der Abgeordneten haben wird. Das wird nämlich immer dann der Fall sein, wenn das Präsidium nicht so aus dem Handgelenk heraus entscheiden kann, ob dieser oder der andere Teil, der sich von den Plätzen erhoben hat, die Mehrzahl darstellt. Hei, wie sich da die Beinmuskeln der Volksvertreter

straffen, wenn der Präsident um die Gegenprobe bittet! Waren sie bei den vorangehenden Abstimmungen nur halb oder auch garnicht aufgestanden — die Fraktionskollegen waren ja schließlich auch noch da —, so zeigen sie sich jetzt dafür mehr in ihrer „vollen Größe." Je breiter man sich nämlich hinstellt, je besser sich die einzelnen in ihren Sektor verteilen, je kräftiger man die „Fülle" der Mitstimmenden mit erstaunten Ah!-Rufen begleitet, umso eher hat man Aussicht, daß der eigene Standpunkt als der wenn auch einer noch so geringen Mehrheit durchdringt. So meinen sie. So scheinen sie zu meinen. Aber häufig ist dann noch die Entscheidung nicht leicht zu treffen, und es vergehen, dieweil der eine Teil immer noch feierlich dasteht, bange Sekunden, in denen der Präsident die Schriftführer um ihre Meinung fragt, die häufig mit einem gewichtigen Achselzucken zum Ausdruck gebracht wird; man merkt es den Herren des Präsidiums an, vor welcher schicksalsschweren Entscheidung sie stehen. Was nun das Präsidium von seinem erhöhten Standpunkt aus nicht entscheiden kann, können die Abgeordneten, die tiefer unten sitzen, offenbar viel, viel besser! „Mehrheit" rufen unausgesetzt die einen, „Minderheit!" die anderen. Am Schluß ist man dann immer heilfroh, wenn das Präsidium seine Entscheidung „unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen gefällt hat, ohne sich von dem Hagel der Zurufe auch nur im geringsten beeinflussen zu lassen.

* **Schnelldampfer „Columbus".** Der 32 500 Br.-Reg.-Tons große Dampfer „Columbus" des Norddeutschen Lloyd, der zurzeit noch einem Umbau unterzogen wird, soll seine nächste Ausreise nach Newyork am 14. Dezember von Bremerhaven aus antreten. U. a. wird der Dampfer mit Turbinen ausgerüstet, um die bisher von dem Schiff erzielte Geschwindigkeit so zu erhöhen, daß es möglich ist, den Dampfer mit in den Schnelldampferdienst des Norddeutschen Lloyd einzureihen, der vom Frühjahr 1930 ab mit den Dampfern „Bremen", „Europa", „Columbus" im vollem Umfang durchgeführt werden soll. Zuvor unternimmt Dampfer „Columbus" noch eine mehrmonatige Weltreise, die das Schiff nach den verschiedensten Weltteilen führt. Es ist zu diesem Zweck von dem bekannten amerikanischen Reisebüro Raymond u. Withcomb gechartert worden.

* **Die letzte Rettung — ein Sprung übers fahrende Auto.** Aus Pilsen wird berichtet: Ein wohl ganz vereinzelt dastehender Vorfall spielte sich auf dem Straßenzug von Theusing gegen Unterjamny ab. Dort fuhr ein Personenauto mit vier Insassen. Plötzlich sah der Lenker, wie rechts von einer kleinen Anhöhe herab in rasendem Lauf ein großes Reh daherkam. Während der Chauffeur abbremsen wollte, hatte der Wagen schon die Stelle erreicht, wo das Reh die Straße übersetzen mußte. Ehe sich die Insassen des Autos versahen, setzte das wie blind dahergaloppierende Reh in hohem Sprung über das Auto hinweg und war auf der anderen Straßenseite gleich darauf verschwunden. Es stellte sich heraus, daß zwei große Wolfshunde das Reh verfolgten. Der Sprung über das Auto hat dem gehetzten Tier augenscheinlich das Leben gerettet, denn es gewann dadurch einen großen Vorsprung, den die Verfolger nicht mehr einholten.

* **Ein Lehrer beim Unterricht tödlich verunglückt.** In Cronenberg (Rheinland) bekam der Zeichenlehrer der Realschule, Hugo Knapp, der beim Unterricht in der Untertertia einen Zeichengegenstand genauer vorführen wollte, indem er ihn aus dem Fenster hielt, das Uebergewicht und stürzte aus dem dritten Stock auf die Straße. Er war sofort tot.

ck. **Engel in der Mauser.** Eine hübsche und wahre Schulgeschichte wissen die „Schlesischen Monatshefte" zu berichten: Der Lehrer erzählt den Kindern die Geschichte von Jakobs Traum. Plötzlich fragt ein aufgeweckter Junge: „Warum woar denn do a' Litter vum Himmel bis zerr Arde runger? Jch denk, de Engel kinn fliega? Die brauchta doch keene Litter nie?" Der Lehrer stutzt — und da er nicht recht darauf zu antworten weiß, fragt er die andern Kinder, ob sie es wüßten. Nach langer Ueberlegung meldet sich schüchtern das kleine Aennchen und sagt: „Se mucht'n groade ei derr Mauser sein, do kunnt'n se halt nie fliega!"

* **Dem Bruder in den Tod gefolgt.** Ein tragischer Vorfall hat sich in Berlin im Hause Wilhelmstraße 27 abgespielt. Dort verschied infolge eines Herzschlages der 70jährige Rentenempfänger Franz Held. Aus Kummer über seinen Tod erhängte sich kurze Zeit darauf sein Bruder, der 65jährige Portier August Held. Die beiden Männer bewohnten seit langer Zeit eine kleine Wohnung im Hause Wilhelmstraße 27. Sie lebten sehr zurückgezogen und man sah im Hause nur den jüngeren der beiden Brüder, wenn er seinen Pförtnerdienst versah. Man wußte, daß die beiden Brüder mit großer Liebe aneinander hingen. Dieser Tage verstarb der ältere plötzlich an einem Herzschlag. Sein Bruder war auf das tiefste bestürzt; er äußerte zu Hausbewohnern, daß das Leben nun keinen Sinn mehr für ihn habe und daß er Selbstmord begehen wolle. Als man eine Stunde später an der Wohnung Helds klingelte, wurde die Tür nicht geöffnet. Man rief die Polizei, die sich gewaltsam Eingang verschaffte. Im Zimmer fand man den 65jährigen August Held erhängt neben der Leiche seines Bruders auf.

* **Zusammenstoß eines Autolastzuges mit einem Eisenbahnzug.** Ein mit Ziegelsteinen beladener Autolastzug stieß auf einem Bahnübergang in Kentucky mit einem Personenzug zusammen. Die Lokomotive, vier Gepäckwagen und der Lastzug stürzten vom Bahndamm einen Abhang hinunter. Der Lokomotivheizer und der Führer des Lastzuges wurden getötet. Die Personenwagen des Zuges blieben unbeschädigt auf dem Gleise stehen.

* **Dynamitexplosion. — Vier Tote.** Vier Mexikaner in Texas wurden bei der Explosion einer Kiste Dynamit, die ihnen bei der Einnahme ihrer Mittagsmahlzeit als Tisch diente, in Stücke gerissen.

* **Ein Dieb von einem Schutzmann erschossen.** Freitag nacht überraschten Schutzleute im Englischen Garten in München vier Männer, die in einem Gebüsch Diebesbeute verteilten. Die Diebe setzten ihrer Festnahme Widerstand entgegen. Drei von ihnen ergriffen schließlich die Flucht. Auf den vierten gab ein Schutzmann einen Schuß ab und verletzte ihn schwer an der Brust. Es handelt sich um einen Hilfsarbeiter, der nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus gestorben ist. Die anderen drei Diebe sind entkommen. Die Beute haben sie im Stich gelassen.

* **Ein 15jähriges schwachsinniges Mädchen als Brandstifterin.** Seit vielen Monaten wurden die Bewohner von Laschkau bei Konitz in Mähren durch Brände in Schrecken gesetzt. Eine der Brandstiftung verdächtige Familie wurde verhaftet, eine starke Gendarmeriebereitschaft in den Ort verlegt und die Feuerwehr verschärft. Die Brände nahmen trotzdem ihren Fortgang. 14 Häuser wurden in Asche gelegt. Jetzt gelang es nach fast einmonatiger Forschung der Gendarmerie, endlich die Brandlegerin zu ermitteln und zu verhaften. Es ist dies die 14jährige Angela Hescha aus Laschkau. Die Person wurde dabei betroffen, wie sie neuerdings einen Brand zu stiften versuchte. In einem den ganzen Tag dauernden Verhör legte sie ein umfassendes Geständnis ab und gab an, es habe ihr eine unheimliche Freude bereitet, das Feuer zu sehen und das Ausbreiten zu verfolgen. Die Brandstifterin wurde dem Olmützer Kreisgericht eingeliefert. Gleichzeitig wurde das Verfahren gegen die des Brandlegens verdächtige Familie Zoppe, deren Mitglieder unschuldig verdächtigt worden sind, eingestellt. Die von der Brandlegerin befreite Gemeinde, deren Bewohner durch Wochen von einem fatalistischen Schrecken wie gelähmt schienen, können nun wieder frei aufatmen.

Familien-Nachrichten

Verlobungen: Charlotte Lung mit Richard Sachers, Rothwasser. Elisabeth Jenner, Breslau mit Georg Smolka, Berlin. Cilli Wittek, Cosel mit Kurt Maniura, Breslau. Liesel Rosner mit Bruno Schöppner, Tost.

Eheschließungen: Hans Rockott mit Katharina Mennicke, Görlitz. Johannes Fengler mit Margarete Gerch, Breslau. Martin Stelzer mit Klara Geisler, Gr.-Tinz. Hermann Köhler mit Margarete Pollock, Schloß Ellguth. Paul Pianka mit Marie Porada, Kreuzburg. Herbert Schirmer mit Frieda Stritzke, Görlitz. Karl Wollny mit Eva Schneider, Neustadt. Gerichtsassessor Dr. Gerd Wedde mit Lotte Gaertner-Siwinna, Trebnitz. Walter Micke mit Charlotte Heutschel, Breslau. Bäckermeister Richard Krebs mit Frieda Meier, Schmiedeberg. Rudolf Stenzel mit Marta Seifert, Seifersdorf. Franz Filius mit Gertrud Warzecha, Oppeln. Regierungsbaumeister Bernhard Weiß mit Mathilde Schwarz, Liegnitz. Herbert König mit Johanna Spielvogel, Liegnitz. Reinhardt Herden mit Olga Mach, geb. Hoedt, Liegnitz. Joseph Christoph mit Martha Michalke, Neuland. Kohlenhändler Josef Mücke mit Maria Peter, Ober-Neuland. Bruno Rempel mit Erna Maiwald, geb. Bunzel, Görlitz. Gerhard Melcher mit Selma Langer, Erdmannsdorf. Fritz Kühn mit Elfriede Mischer, Zillerthal.

Geburten: Ein Sohn: Karl Wälzig, Gleiwitz. Johannes Lange, Breslau. Katastertechniker Jucha, Kreuzburg. Ulrich Dirlam, Kl.-Maxkeim.

Eine Tochter: Dr. Breuer, Canth. Dr. Joachim, Hirschberg-Cunnersdorf.

Todesfälle: Rittergutsbesitzer Richard Güterbock, Mengelsdorf. Maschinist Otto Winkler, Görlitz. Wirtschaftsbesitzer Ernst Schulz, Karlsdorf. Eisenbahn-Obersekretär Wilhelm Hoffmann, Böhmischdorf. Gärtnereibesitzer Emil Kammler, Görlitz. Malermeister Oswald Richter, Görlitz. Max Nürnberger, Liegnitz. Stationsmeister Hermann Schaffer, Liegnitz. Steuersekretär Otto Dewerne, Neisse. Chauffeur Johann Jaguschi, Thule. August Wypior, Nowa Wies. Kaufmann Fedor Schild, Schweidnitz. Stellenbesitzer Theodor Scholz, W.-Kunzendorf. Verlagsbuchhändler Max Marcus, Breslau. Kantor Fritz Niedergesäß, Wünschendorf. Gartenbesitzer Hermann Müller, Johnsdorf. Gastwirt Willi Hänel, Görlitz. Zuschneider Josef Patschke, Görlitz. Bauernauszügler Josef Kahlert, Geltendorf. Gasthofbesitzer Alfred Reisner, Kaltwasser. Klavierbauer Otto Winkler, Liegnitz. Lokführer i. R. Alfred Beyer, Liegnitz. Speditionsschaffner Paul Zimmerling, Liegnitz. Kohlenkaufmann Richard Elsner, Neustadt. Kaufmann Walter Weickert, Görlitz. Bauunternehmer Hermann König, Cunnersdorf. Kaufmann Friedrich Bischof, Schönberg.

Briefkasten

A. 86. Die Karenzfrist dauert 26 Wochen.

Ratibor 7. Dieses Papier wird heute nirgends mehr angenommen, da die heutige Komposition kein Zinn mehr enthält.

Ungläubiger Thomas. Man kann zwar in die Sonnenkugel unsere Erde 1¼ Millionen mal hineinlegen, aber um der Sonne das Gleichgewicht zu halten, würden schon ⅓ Millionen Erdkugeln genügen. Hieraus ist ersichtlich, daß der ungeheure Sonnenball namentlich an seiner Oberfläche aus leichteren Bestandteilen, aus Gasen, besteht.

Kinderreich. Römische Blätter melden, daß die italienische Regierung mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt ist, nach welcher die Beamtenfamilien mit sieben Kindern von der Zahlung der Einkommensteuer befreit würden. Die Veranlassung zu der geplanten Maßregel ist der Umstand, daß die Anzahl der Geburten seit dem Jahre 1887 von 39 pro 1000 Einwohner auf gegenwärtig bloß 27 zurückgegangen ist.

Werner Cl. Die Schrittlänge eines erwachsenen Menschen beträgt im Durchschnitt 80 Zentimeter.

Recht und Gesetz

Unerlaubtes Durchbrechen des Preisschutzsystems

Immer mehr gehen die Gerichte dazu über, durch die von ihnen gefällten Urteile das Preisschleudern zu verhindern. In einem Falle, mit dem sich das Kammergericht befaßte, hatte ein Gewerbetreibender Waren unter den Preisen verkauft, die der Fabrikant der Ware festgesetzt und die er seinen Großabnehmern beim Weiterverkauf an Detaillisten vorgeschrieben hatte. Der Fabrikant klagte gegen den Kleinhändler auf Innehaltung der ordentlichen Preise im Kleinhandelsverkehr. Der Beklagte wandte ein, er habe die Ware von einem Händler gekauft, der ihm keine Bedingungen beim Erwerb auferlegt habe, ja der selber keine Bedingungen beim Kauf der Ware eingegangen sei, was der als Zeuge vernommene Zwischenhändler auch bestätigte.

Trotzdem gelangte das Kammergericht zur Verurteilung des Beklagten. Der Beklagte habe nicht bestreiten können, daß er von dem Bestehen des Preisschutzsystems des Klägers Kenntnis hatte. Wenn der Beklagte aber wußte, daß der Kläger nur an solche Händler Ware abgibt, die sich verpflichten, die festgesetzten Preise innezuhalten, so wußte er auch, daß sein Lieferant, wenn er ihm die Einhaltung der vorgeschriebenen Verkaufspreise nicht auferlegte, sich eines Vertragsbruches schuldig gemacht hat. Wenn er die Ware von einem Händler erwirbt, der weder ihm diese Verpflichtung auferlegt, noch selbst beim Erwerb irgendeine Verpflichtung eingegangen ist, muß er wissen, daß in diesem Falle der Vertragsbruch von einem Vormann seines Lieferanten begangen ist. Er kann nur darüber im Zweifel sein, wer den Vertragsbruch begangen hat. Dann aber macht er sich an diesem Vertragsbruch mitschuldig, unterstützt ihn und nutzt ihn in unsittlicher Weise zu seinem Vorteil und zur Schädigung aller der Konkurrenten aus, die sich an die von dem Fabrikanten vorgeschriebenen Preise halten.

Der Beklagte kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß einzelne der von ihm erworbenen Waren aus Konkursmassen und Versteigerungen stammen. Der vernommene Zeuge hat diese Verkäufe geschildert, und daraus geht hervor, daß es sich offensichtlich um Scheingeschäfte handelte, um einen Pfandverkauf vorzutäuschen und so der Preisbindung ledig zu werden. Der Beklagte, der bei seinen Einkäufen offenbar absichtlich sich nicht nach seiner etwaigen Verpflichtung zur Einhaltung der vorgeschriebenen Preise erkundigte, hat Mittel und Wege gesucht, sich seiner Verpflichtung bei Abgabe der Ware zu entziehen. Sein Verhalten verstößt daher gegen § 1 des Wettbewerbsgesetzes. (Kammerger., 10. U. 14 507. 28.)

Eisenbahngüter „Ohne Umladung weiter"

Der Empfänger eines Waggons mit Waren aus dem Auslande verlangte von der deutschen Reichsbahn Ersatz des Schadens, der ihm an den Waren durch Regennässe entstanden war, die auf dem Transport in den Wagen eingedrungen war. Der Wagen gehörte der ausländischen Eisenbahnverwaltung und war bis zur deutschen Grenzstation mit internationalem Frachtbrief gelaufen. Da sich auf dem Frachtbrief der Vermerk befand „ohne Umladung weiter," so war der Wagen von der Grenze ohne Untersuchung und ohne Oeffnung des Zollverschlusses durch den Adressaten mit neuem deutschen Frachtbrief weitergesandt worden.

Die beklagte Reichsbahn bestritt ihre Haftpflicht, indem sie ausführte, es liege ein Verschulden der ausländischen Bahnverwaltung bezw. des Absenders vor; zweifellos sei der Schaden auch auf dem Transport im Ausland eingetreten; sie selbst hafte nur für den Schaden, der auf der deutschen Strecke eingetreten sei — ein solcher sei aber nicht nachgewiesen.

Das Oberlandesgericht Darmstadt hat die Klage abgewiesen. Durch das Gutachten des Sachverständigen sei festgestellt, daß das Dach des Wagens mit aufgenagelter Pappe neu, und zwar so mangelhaft gedeckt war, daß Wasser eindringen konnte. Hieraus ergibt sich weiter, daß die Schadhaftigkeit nicht auf dem Transport entstanden ist, sondern bereits beim Verladen vorhanden war. Weiter steht fest, daß das Internationale Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr keine Anwendung findet, da der Transport nicht auf Grund durchgehenden Frachtbriefes erfolgte. Maßgebend sind daher lediglich die in Frage kommenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bzw. der Eisenbahnverkehrsordnung, wonach die Eisenbahn nicht haftet, wenn der Schaden entstanden ist durch eine von der Eisenbahn nicht verschuldete Anweisung des Verfügungsberechtigten, vor allem wenn der Schaden durch eine aus der mangelhaften Verladung entstandene Gefahr verursacht ist. Zur mangelhaften Verladung gehört auch die Verladung in mangelhaftem Waggon, wenn — wie hier — der Waggon von der Reichsbahn nicht gestellt wird. Für den Zustand des Waggons einer fremden Eisenbahnverwaltung, der der Reichsbahn beladen und unter Zollverschluß übergeben wird, haftet die Reichsbahn nicht, zumal sie — wie hier — zu einer Untersuchung der beladenen und verschlossenen Wagen nicht imstande war und durch die Anweisung des Absenders „ohne Umladung weiter" von der Untersuchungspflicht befreit war, falls ihr eine solche unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt auferlegt werden könnte. (Oberlandesgericht Darmstadt, 2. U. 186. 28.)

Der stille Gesellschafter

Der Inhaber einer Großhandlung in Holz und Baumaterialien hatte seinem Geschäft eine Abteilung „Kachelöfen" angegliedert, an der sich der Kläger als „stiller Gesellschafter" mit einer Vermögenseinlage beteiligte. Auch übernahm der Kläger es, da er gelernter Töpfer war, die Entwürfe und Pläne für den Ofenbau zu machen, während der Inhaber der Firma nach wie vor der alleinige Geschäftsleiter war. Der stille Gesellschafter hatte nun Bedenken gegen die Geschäftsführung seines Sozius, er bestellte daher einen Bücherrevisor, der mangelhafte, unordentliche und bewußt falsche Buchführung feststellte. Für seine Bemühungen forderte der Bücherrevisor einen verhältnismäßig erheblichen Betrag.

Der stille Gesellschafter strengte nun gegen den Geschäftsinhaber Klage an, mit der er die Mehrkosten erstattet verlangte, die der Bücherrevisor dafür in Rechnung gestellt hatte, daß er die vielen Pflichtwidrigkeiten und Mängel in der Buchführung festgestellt hatte; denn wären die Bücher in Ordnung gewesen, so hätte die Nachprüfung um so viel weniger gekostet, als der stille Gesellschafter mit der Klage zurückforderte.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage des stillen Gesellschafters abgewiesen. Es ist festgestellt, so heißt es in den Gründen, daß der Beitritt des Klägers zu der Handelsgesellschaft weder im Handelsregister eingetragen, noch sonst in der Oeffentlichkeit bekannt gemacht worden ist. Der Kläger ist sonach nur ein „stiller Gesellschafter", dessen Kontrollrechte in den §§ 338, 340 des Handelsgesetzbuches geregelt sind. Danach beschränkt sich sein Recht darauf, die abschriftliche Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und ihre Richtigkeit unter persönlicher Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Wohl kann das Gericht, wenn wichtige Gründe vorliegen, auf Antrag des stillen Gesellschafters die Mitteilung einer Bilanz oder sonstige Aufklärungen sowie die Vorlegung der Bücher und Papiere anordnen und hierbei auch die Zuziehung eines Sachverständigen verfügen. Sonach kann der Kläger seinen Anspruch auf die Vorschriften uebr die stille Gesellschaft nicht stützen. Es war allein Sache des Beklagten, die Bilanz aufzustellen. Wies sie Unrichtigkeiten auf, so konnte der Kläger sie unter Einsicht der Bücher und Papiere nachprüfen. Bediente er sich hierbei mit Zustimmung des Beklagten eines Sachverständigen, so hat er die Kosten dieser Maßnahme selbst zu tragen. Das gilt selbst dann, wenn unrichtige Buchungen durch die Revision festgestellt wurden. Hatte der Kläger begründeten Anlaß zum Mißtrauen in die Geschäftsführung des Beklagten, so konnte er eine gerichtliche Anordnung gemäß § 338, Abs. 3 des Handelsgesetzbuches erwirken, nicht aber selbst auf Kosten des Beklagten einen Bücherrevisor hinzuziehen. (Oberlandesgericht Düsseldorf, 6. U. 26. 29.)

Mündliche Abreden beim Maschinenkauf

Ein Fabrikant hatte mit dem Leiter des Bezirksbüros einer Aktiengesellschaft über den Ankauf eines Glühkopfmotors verhandelt, wobei der Büroleiter die Bedenken des Fabrikanten, ihm könnten durch die Anschaffung des Motors Schwierigkeiten mit der zuständigen Ueberlandzentrale entstehen, durch die Erklärung zerstreute, er sei mit dem Direktor der Ueberlandzentrale gut Freund, er werde alles regeln, und dem Fabrikanten werde nichts geschehen.

Die Ueberlandzentrale war indessen mit der Inbetriebnahme des Motors durch den Fabrikanten nicht einverstanden, sie sperrte ihm vielmehr die Stromzufuhr und nahm sie erst nach Plombierung des Motors wieder auf. — Auf Zahlung des Kaufpreises in Anspruch genommen, stellte der Fabrikant den Motor der Aktiengesellschaft zur Verfügung, indem er geltend machte, der Kaufvertrag sei unter der ausdrücklichen Bedingung geschlossen worden, daß ihm durch die Anschaffung des Motors keine Schwierigkeiten mit der Ueberlandzentrale entstehen würden. Diese Schwierigkeiten seien trotz des Versprechens des die Kaufverhandlungen führenden Büroleiters, alles mit dem Direktor der Ueberlandzentrale regeln zu wollen, entstanden, und infolgedessen sei der Kaufvertrag unwirksam.

Die Aktiengesellschaft berief sich demgegenüber auf ihre allgemeinen Lieferungsbedingungen, wonach jeder Auftrag mit allen Zusagen des Vertreters zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung seitens der Aktiengesellschaft bedürfe, und wonach „sonstige Abreden" nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Aktiengesellschaft wirksam machen.

Im Gegensatz zur ersten Instanz verurteilte das Oberlandesgericht Kiel den Beklagten antragsgemäß. Es könne dahingestellt bleiben, ob die von dem Beklagten behauptete Bedingung überhaupt bindend vereinbart werden sollte; denn auch dann würde sie unwirksam sein, weil die Lieferbedingungen der Klägerin auf die sowohl in dem von dem Beklagten unterschriebenen Bestellscheinen wie auch in dem Bestätigungsschreiben der Klägerin Bezug genommen wird, jede mündliche, nicht schriftlich bestätigte Bedingung ausschließen. Der eigene Bestellschein des Beklagten nimmt ausdrücklich auf die Lieferbedingungen der Klägerin bezug; es wäre also Sache des Beklagten gewesen, sich über den Inhalt dieser Bedingungen, die er angeblich nicht gekannt hat, zu unterrichten. Unterließ er es, so unterwarf er sich eben stillschweigend den ihm unbekannten Bedingungen.

Auch auf § 54, Abs. 3 des Handelsgesetzbuches kann sich der Beklagte nicht mit Erfolg berufen. Allerdings erstreckt sich nach dieser Vorschrift die Vollmacht eines ohne Erteilung der Prokura zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehörender Geschäfte ermächtigten auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes gewöhnlich mit sich bringt. — Aber die Klägerin hatte die Vollmacht des Büroleiters in ihren Lieferbedingungen dahin eingeschränkt, daß nur dasjenige Gültigkeit habe, was die Hauptstelle schriftlich bestätige. — Der § 54, Abs. 3 des Handelsgesetzbuches läßt derartige Einschränkungen der Handlungsvollmacht ausdrücklich zu. (Oberlandesgericht Kiel, 2. U. 352. 28.)